

Zeven, 26.11.2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/442/2016-21	
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeinderat		09.12.2020	

TOP: Neubesetzung von Ratsausschüssen

Anlagen: -

Sachverhalt/ Begründung

Gem. §110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes gehört dem Schulausschuss ein Lehrervertreter an.

Der bisherige Lehrervertreter Marco Kettenburg steht aktuell nicht mehr zur Verfügung, da er nicht mehr als Lehrer im Bereich der Samtgemeinde Zeven tätig ist. In dem nach §110 Abs. 4 NSchG vorgesehenen Berufungsverfahren wurde am 21.10.2016 für die laufende Wahlperiode Herr Hannes Neumann als Ersatzperson benannt. Herr Neumann steht als Lehrervertreter zur Verfügung und würde diese Aufgabe wahrnehmen können.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Samtgemeinde Zeven stellt die Neubesetzung des Schul- und Kulturausschusses fest.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	